

HOCHBAUMASSNAHMEN AN STÄDTISCHEN GEBÄUDEN

Bei Fragen zu Hochbaumaßnahmen an städtischen Gebäuden wenden Sie sich bitte an die Abteilung Hochbau. Hier werden die Arbeiten entsprechend dem Haushaltsplan und den kurz-, mittel- und langfristigen Anforderungen der hausverwaltenden Ämter vorbereitet, durchgeführt, kontrolliert und abgerechnet. Sie umfassen Investitionen in den Bereichen Neubau, Umbau und Modernisierung sowie den Bauunterhalt in den Bereichen der Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung für die Gebäude einschließlich der haustechnischen Anlagen.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Baurecht, Thüringer Bauordnung, aktuelle baufachliche Vorschriften und Normen, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sowie andere nutzungsspezifische Vorschriften.

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Technische Gebäudewirtschaft

ANSPRECHPARTNER

Email:
Telefon:
zum Kontaktformular

Email:
Telefon:
zum Kontaktformular